

Bericht über die Erhebungen zur Problematik der IMK und GMS in der IM-Statistik

Ausgangsproblem

Ilko-Sascha Kowalczuk hat in seiner Gesamtdarstellung der Geschichte des MfS „Stasi konkret“¹ die Zahlen zu den inoffiziellen Mitarbeitern, so wie sie in der einschlägigen Literatur² und von der Behörde vertreten werden, in Frage gestellt. Er hat dabei auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass die jährlichen statistischen Übersichten,³ die dem Minister für Staatssicherheit Erich Mielke in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre von seiner Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe vorgelegt wurden, neben den Zahlen zu den strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, den Operativen Vorgängen und Operativen Personenkontrollen Zahlen zu den inoffiziellen Mitarbeitern enthielten, bei denen die Kategorien IMS,⁴ IME,⁵ IMB⁶ und FIM⁷ einbezogen waren, nicht aber diejenigen zu den Inoffiziellen Mitarbeitern zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens (IMK). Zahlen zu den Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS) waren in der Übersicht auch nicht enthalten.

Kowalczuk wirft die Frage auf, ob es nicht angemessen und sinnvoll sei, diese beiden Kategorien bei der Berechnung der Gesamtzahl der inoffiziellen Mitarbeiter unberücksichtigt zu lassen. Im Hinblick auf die IMK, bei denen es sich in ihrer großen Mehrzahl (85 %) um Inhaber von konspirativen Wohnungen und „Objekten“ handelte, weist Kowalczuk darauf hin, dass diese Wohnungen und Häuser oftmals von hauptamtlichen Mitarbeitern oder von inoffiziellen Mitarbeitern, die bereits in einer anderen IM-Kategorie registriert waren, angemietet worden seien. Hinter dieser Kategorie stünden somit häufig keine (zusätzlichen) inoffiziellen Mitarbeiter. Bei den GMS betont Kowalczuk, viele von ihnen hätten „wie normale Funktionäre“ mit dem MfS zusammengearbeitet, ihre Verbindung würde sich in der Praxis daher nicht grundsätzlich von offiziellen Kontakten zur Geheimpolizei unterscheiden.

Die Ausführungen von Kowalczuk führten zu kontroversen öffentlichen und BStU-internen Auseinandersetzungen. Um die Diskussion auf eine empirische Basis zu stellen, wurde beschlossen, im Forschungsbereich einschlägige Aktenvorgänge in zwei entsprechenden Erhebungen auszuwerten. Die von Kowalczuk ebenfalls aufgeworfene Frage der rechnerischen Behandlung der inoffiziellen Mitarbeiter der HVA wurde mangels ausreichender empirischer Erhebungsmöglichkeiten ausgeklammert.

Kriterien und Umfang der Erhebungen

Bei den IMK, bei denen es neben den Inhabern einer konspirativen Wohnung (IMK/KW) oder eines konspirativen Objekts (IMK/KO) auch noch solche gab, die dem MfS eine Deckadresse (IMK/DA) oder ein Decktelefon (IMK/DT) zur Verfügung stellten bzw. allgemein zur Sicherung der Konspiration eingesetzt wurden (IMK/S), wurde ein Sample mit einer Größenordnung von

¹ Ilko-Sascha Kowalczuk: Stasi konkret. Überwachung und Repression in der DDR. München 2013, S. 220–235.

² Insbesondere: Helmut Müller-Enbergs (unter Mitarbeit von Susanne Muhle): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: Statistiken. Berlin 2008.

³ Siehe z.B.: ZAIG: Übersicht über die Entwicklungstendenzen bei EV, IM OV und OPK im Jahre 1988 und die damit verbundenen politisch-operativen Probleme, 24.2.1989; BStU, MfS, ZAIG 22779, Bl. 6–9.

⁴ Inoffizielle Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung des Verantwortungsbereiches.

⁵ Inoffizielle Mitarbeiter für einen besonderen Einsatz.

⁶ Inoffizielle Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen.

⁷ IM zur Führung anderer IM und GMS.

ca. 1000 Fällen anvisiert, also eine Größenordnung, die sich bereits im repräsentativen Bereich bewegt. Es sollten alle territorialen Ebenen (Ministerium, Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen) sowie die wichtigsten operativen Linien (II, VII, XVIII, XX) angemessen repräsentiert sein. Die Befunde der Erhebung sollten mit der vom MfS für statistische Zwecke verwendeten zentralen Kartei Form 77 abgeglichen werden, um den Bezug zur entsprechenden MfS-Statistik herstellen zu können. Folgende Daten sollten festgehalten werden: operative Linie, territoriale Ebene, Unterkategorie des IMK (KW, KO, DA, DT, S), die Laufzeit des Vorgangs, ob das Objekt unter einer Legende lief, ob eine Verpflichtungserklärung vorliegt, ob Prämien gewährt wurden, ferner Beruf bzw. die Funktion des IMK, ob er als IMK neu geworben oder bereits IM einer anderen Kategorie war und ggf. parallel in der alten Kategorie weitergeführt wurde. Zudem sollte festgehalten werden, ob der Betreffende einen Bezug zum hauptamtlichen Stasi-Apparat hatte (ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter, Verwandter eines Hauptamtlichen) und ob er neben seiner IMK-Tätigkeit im engeren Sinn auch Berichte mit oder ohne Personenbezug geliefert hat. Letzteres würde sein Handeln in die Nähe der anderen IM-Kategorien rücken.

Bei den GMS ist die zentrale Fragestellung, ob und inwieweit die Kommunikation mit dem MfS über das hinausging, was auch im Rahmen eines offiziellen Kontakts möglich gewesen wäre. Da die Kriterien hierfür eher „weicherer“ Natur und daher schwer statistisch operationalisierbar sind, wurde zunächst eine Piloterhebung beschlossen, die anhand der GMS einer Kreisdienststelle (Nordhausen) die Kriterien erproben sollte. Festgehalten werden sollten Beruf, Funktion und Parteimitgliedschaft, die Laufzeit des Vorgangs, inwieweit eine förmliche Berufung oder Verpflichtung des GMS erfolgt ist und ob ein Deckname verwendet wurde. Zum Komplex Berichterstattung sollte erhoben werden, ob Berichte in schriftlicher oder nur in mündlicher Form geliefert wurden, sie ausschließlich dienstliche Angelegenheiten betrafen oder ob auch über Kollegen und Vorgesetzte bzw. über Verwandte und Personen aus dem Freizeitbereich berichtet wurde.

Für beide Erhebungen wurde festgelegt, dass die ausgewerteten Vorgänge am 31.12.1988 aktiv gewesen sein müssen, dem Stichtag der letzten entsprechenden MfS-Statistik, die quellenmäßig die Hauptgrundlage für die (bisher) vom BStU verwendete Gesamtzahl von zuletzt 189.000 inoffiziellen Mitarbeiter bildet.

Durchführung und Auswertung der IMK-Erhebung

Die Erhebung wurde von Gudrun Weber und Rosemarie Müller (BF 1.1) durchgeführt. Es wurden drei Dienstbereiche ausgewählt: die MfS-Zentrale Berlin sowie die Bezirksverwaltungen Berlin und Schwerin einschließlich der nachgeordneten Kreisdienststellen. Alle oben genannten operativen Linien wurden berücksichtigt. Die Archivsignaturen wurden auf drei unterschiedliche Weisen ermittelt. Für die BV Schwerin über ein (nach 1990 vom BStU angelegtes) Archivregistrierbuch, das bei den entsprechenden Vorgängen den Zusatz „KW“ enthält und bei der MfS-Zentrale sowie der BV Berlin über die sog. Straßenkartei Form 78, in der alle Konspirativen Wohnungen und Objekte und auch IMK/DA, IMK/DT und IMK/S verzeichnet sind. Vermutlich sind letztere dort nicht durchgängig verzeichnet, denn es wurden weit überproportional IMK/KW und IMK/KO bzw. KW/KO recherchiert. Das ist allerdings kein Nachteil, weil die zentrale Fragestellung der Erhebung mit genau diesen Vorgangskategorien verknüpft ist. Im Sample befinden sich demnach lediglich 13 IMK/DA, 1 IMK/DT sowie 9 IMK/S (Summe 23 = 4,6 %), was nur knapp einem Drittel der Vorgänge entspricht, die aufgrund der MfS-Gesamtstatistik vom Dezember 1988 dort zu vermuten gewesen wären.

Erst gegen Ende der Auswertung wurde ein für die Fragestellung entscheidender Sachverhalt deutlich: In der Zeit vor 1983/84 ist eine terminologische Unschärfe zu erkennen, die – wie Kowalczuk es in „Stasi konkret“ beschreibt – tatsächlich darauf hinausläuft, dass Konspirative Wohnungen und Objekte, die vom MfS aufgrund von dienstlichen Vereinbarungen mit anderen Institutionen oder Mietverträgen von (unter Legende auftretenden) hauptamtlichen Mitarbeitern genutzt wurden, als IMK/KW und IMK/KO bezeichnet werden, obwohl dabei überhaupt keine IMK beteiligt waren. Diese irreführenden Bezeichnungen finden sich auch in den Rubriken „Vorgangsart“ und „IM-Kategorie“ der Vorgangskartei Form 22 und dürften auf diese Weise auch

in die entsprechenden operativen Statistiken geraten sein. Mit der 2. Ergänzung der 1. Durchführungsbestimmung zur IM-Richtlinie 1/79 vom 15.4.1983, die die Erfassung der KW und KO (neu) regelte,⁸ scheint hier allerdings eine Änderung eingetreten zu sein. Diese dienstliche Bestimmung definiert ausdrücklich nur die KW und KO „mit IMK“ als IMK/KW und IMK/KO, während sie den KW und KO „ohne IMK“ die einfache Bezeichnung KW und KO zuweist. Anhand der vorliegenden Vorgangskarteikarten Form 22, die zu den Vorgängen des Samples gehören, ist zu erkennen, dass in der Folge – in einem Zeitraum, der etwa bis zum Jahresende 1984 reicht – IMK/KW- und IMK/KO-Vorgänge, bei denen kein IM zur Sicherung der Konspiration verpflichtet wurde, systematisch in die Vorgangsart „KW“ bzw. „KO“ umregistriert wurden. Die vorliegenden Karteikarten Form 22 lassen darüber hinaus erkennen, dass neue Vorgänge ab dieser Zeit entsprechend dieser Maßgabe registriert wurden. Da die Daten in der vom MfS für die operative Statistik verwendeten Vorgangskartei Form 77 denen der Vorgangskartei Form 22 entsprechen, ist anzunehmen, dass die umregistrierten Vorgänge im Dezember 1988 als KW/KO und nicht als IMK/KW und IMK/KO in die zentrale MfS-Statistik eingegangen sind. Es ist hervorzuheben, dass alle Aktenvorgänge dieser Art, auch solche, die KW und KO *ohne IMK* betreffen, formal als IM-Vorgänge geführt wurden.

Für die Erhebung wurden 872 solcher AIM-Vorgänge recherchiert, die Zahl von rund 1000 also nicht ganz erreicht. Angesichts der sich abzeichnenden Befunde erscheint diese Quantität aber ausreichend, zumal die Erreichung einer repräsentativen Auswahl auch bei einer höheren Anzahl von Datensätzen nicht sicher wäre, weil das aus arbeitsökonomischen Gründen gewählte Auswahlverfahren eine Zufallsstreuung über das gesamte MfS nicht garantiert.

Zunächst ist hervorzuheben, dass 370 der recherchierten Signaturen (42 %) unauswertbar waren, weil die Unterlagen entweder nicht oder so schlecht überliefert oder die Vorgänge so schlecht geführt waren, dass die für eine Auswertung notwendigen Daten fehlten. Bei den restlichen 502 Vorgängen ergibt sich folgendes Bild (wobei im Folgenden nur diejenigen Ergebnisse dargestellt werden, die für die Fragestellung zentral sind):

Die Zahl der Vorgänge „ohne Person“ oder solcher, bei denen eine Konspirative Wohnung oder ein Konspiratives Objekt unter einer zivilen Legende direkt oder indirekt vom hauptamtlichen MfS-Apparat angemietet wurden, beträgt 245. Das sind 49 % der 502 auswertbaren Vorgänge des Samples.

Die Zahl der Vorgänge, hinter denen sich Zivilpersonen verbergen, die eigens als IMK verpflichtet wurden, beträgt 257. Das sind 51 % der auswertbaren Vorgänge des Samples. Bei 135 Vorgängen, also bei gut der Hälfte dieser Fälle, wurden die (Ehe-)Partner (in einem Fall auch ein Sohn) mitverpflichtet. In 71 dieser Vorgänge (28 %) haben die als IMK Verpflichteten auch Berichte an das MfS geliefert, davon 33, also knapp die Hälfte, auch mit personenbezogenen Informationen.

Konspirative Wohnungen und Objekte wurden nicht selten von inoffiziellen Mitarbeitern anderer Kategorien oder GMS „abgedeckt“, was heißen konnte, dass diese als Inhaber oder Verwalter der entsprechenden Räumlichkeiten auftraten. Das bedeutete jedoch offenbar nicht, dass diese IM oder GMS ein zweites Mal als IMK erfasst waren. Eine solche doppelte aktive Erfassung war laut MfS-Dienstanweisung 2/81 untersagt.⁹ Im Sample finden sich gleichwohl rund ein Dutzend Hinweise auf eine mögliche Doppelerfassung, die jedoch nicht verifiziert sind. Da jedoch nur 2 bis 3 % der auswertbaren Vorgänge des Samples solche Hinweise enthalten, ist der Befund im Hinblick auf die Aussagekraft der MfS-Statistik in keinem Fall gravierend.

⁸ Helmut Müller-Enbergs (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. 2., durchges. Aufl., Berlin 1996, S. 389–393.

⁹ Dienstanweisung Nr. 2/81 zur einheitlichen Gestaltung der Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, der Registrierung von Vorgängen und Akten sowie der Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII, 1.7.1981. In: Roger Engelmann, Frank Joestel (Bearb.): Grundsatzdokumente des MfS (MfS-Handbuch). Berlin 2004, S. 384–396, hier 389.

Vergleicht man den zentralen Befund der Erhebung, nämlich dass in etwa der Hälfte der Fälle hinter den Vorgängen zu Konspirativen Wohnungen und Objekten kein „echter“ IMK steht, mit der MfS-Statistik vom 31.12.1988, so ergibt sich eine Diskrepanz. Dort sind 25.730 Vorgänge zu IMK/KW und IMK/KO und 6.503 Vorgänge zu KW/KO angegeben,¹⁰ was einem Verhältnis von 80 % zu 20 % entspricht. Das könnte darauf hindeuten, dass nicht alle IMK-Vorgänge ohne „echten“ IMK im Nachgang zur oben genannten Regelung vom 15.4.1983 in KW- und KO-Vorgänge umregistriert wurden. Da aber bei einer Stichprobe in 182 Karteikarten Form 22, die zu den entsprechend auswertbaren Vorgängen des Samples gehören, nur vier Fälle gefunden wurden, in denen die gebotene Umregistrierung unterlassen bzw. eine neue Registrierung falsch vorgenommen wurde, ist anzunehmen, dass diese Diskrepanz auf verzerrende Faktoren im Sample zurückzuführen ist. Bei den ausgewerteten Vorgängen handelte es sich – weil sie den Stand vom 31.12.1988 widerspiegeln sollten – naturgemäß fast ausschließlich um solche, die in der Umbruchphase des Herbstes 1989 noch aktiv waren, das heißt, sich in den Büros der zuständigen operativen Mitarbeiter befanden und daher ohne großen Aufwand selektiv vernichtet werden konnten. Es ist daher gut möglich, dass überproportional viele Vorgänge mit „echten“ IMK vernichtet oder so „gefleddert“ wurden, dass sie für die Erhebung nicht mehr auswertbar waren.

Abschließend ist noch auf eine Auffälligkeit hinzuweisen: Unter den IMK, die dem MfS private Räumlichkeiten zur Verfügung stellten, befanden sich zahlreiche Personen mit hohen und höchsten Funktionen, neben Betriebsleitern, Kaderleitern und leitenden Ministerialfunktionären u. a. der Generalsekretär einer Massenorganisation, ein stellvertretender Direktor der DDR-Staatsbank sowie hauptamtliche SED-Funktionäre. Letzteres ist insofern besonders hervorzuheben, als normalerweise Mitarbeiter des Parteiapparats als inoffizielle Mitarbeiter anderer Kategorien nicht geworben wurden. Dieser Befund unterstreicht die hohen Zuverlässigkeitsanforderungen, die die Staatssicherheit an die IMK anlegte.

Durchführung und Auswertung der GMS-Erhebung

Die Erhebung wurde von Dr. Hanna Labrenz-Weiß (BF 1.1) durchgeführt. Wie oben bereits erwähnt, ging es bei der Auswertung der überschaubaren Anzahl von GMS-Akten der Kreisdienststelle Nordhausen in erster Linie um die Erprobung von Auswertungskategorien im Hinblick auf die Fragestellung, ob das diesen Vorgängen zugrunde liegende Verhältnis zum MfS oftmals eher offiziellen Kontakten gleichzusetzen sei. Die Kategorie der GMS wurde 1968 mit der MfS-Richtlinie 1/68 eingeführt, die sie als „staatsbewusste Bürger“ definierte. Sie sollten sich von den IM u. a. durch „ihr in der Regel progressives Auftreten in der Öffentlichkeit“ unterscheiden.¹¹ Entsprechend niedriger waren bei den GMS die Anforderungen an die Konspiration und an die Aktenführung. Die Kategorie des GMS sollte offenbar auch als Auffangbecken für SED-Mitglieder dienen, die (zum Leidwesen der MfS-Führung) von den operativen Mitarbeitern gerne als inoffizielle Mitarbeiter geworben wurden (vor 1968 noch unter der Bezeichnung GI = „Geheime Informatoren“). Hier legte die Richtlinie 1/68 nunmehr ausdrücklich fest, dass SED-Mitglieder „nicht oder nur in begründeten Ausnahmefällen als IM auszuwählen“ seien.¹²

Es wurden die überlieferten Akten aller 144 GMS der Kreisdienststelle Nordhausen ausgewertet, die zum Stichtag 31.12.1988 aktiv gewesen waren. Wie fast zu erwarten, waren die allermeisten in der SED, in der Auswahl waren nur 12 Parteilose (8 %) sowie zwei Mitglieder der Blockpartei DBD und eines der NDPD.

¹⁰ Berichtsbogen zum Bestand und zu ausgewählten Bestandsänderungen registrierter Vorgänge und Akten, Bestand am 31.12.1988; BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 4195, Bl. 5 f.

¹¹ Richtlinie 1/68 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik, Januar 1968. In: Müller-Enbergs (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 8), S. 242–282, hier 248 f.

¹² Ebenda, S. 261.

Rund 60 % der in Nordhausen als GMS geführten Personen waren im weitesten Sinn in einer leitenden Stellung tätig. Dabei handelte es sich allerdings teilweise um eher niedrige Leitungsfunktionen, etwa als Abteilungsleiter, Gaststättenleiter oder Oberschwester. Außerdem ist auffällig, dass es sich oftmals um die stellvertretenden Leiter von Einrichtungen und Betrieben handelte, nicht um die Leiter selbst. Das ist gleichsam eine Standardkonstellation, die auch in der IM-Werbungspraxis eine Rolle spielte. Offizielle Kontakte liefen in der Regel eher über die „richtigen“ Leiter. Gleichwohl verweisen die GMS-Akten der meisten Leitungsfunktionäre darauf, dass sich deren Kommunikation mit dem MfS überwiegend auf Dienstliches bezog.

Das Gleiche gilt für die 24 GMS, also knapp 17 % der Auswahl, die in Bereichen angesiedelt waren, zu denen das MfS intensive offizielle Routinebeziehungen hatte, wie der Volkspolizei, dem Zoll, dem Wehrkreiskommando und dem Bereich Inneres des Rates des Kreises.

Insgesamt enthalten 13 GMS-Akten gar keine Berichte oder Treffberichte und 51 der als GMS geführten Personen, also über ein Drittel, berichteten ausschließlich über Dienstliches. Allerdings berichteten 43 GMS, also knapp 30 %, auch aus ihrem Freizeitbereich. Obwohl es auch hier Grenzbereiche zum Dienstlichen gab, etwa bei Bürgermeistern und Polizisten, überschritten diese GMS in der Regel eindeutig den Rahmen ihrer dienstlichen Obliegenheiten. Eine moralische Bewertung geht mit dieser Einteilung allerdings nicht zwangsläufig einher, weil Berichte über Dienstliches durchaus denunziatorisch und Berichte über den Freizeitbereich auch ganz harmlos sein konnten.

Als methodisches Ergebnis dieser „Probeerhebung“ ist festzuhalten, dass die Grenze zwischen einer Kommunikation, die auch im Rahmen eines offiziellen Kontaktes normal gewesen wäre, und einer genuin nachrichtendienstlichen Nutzung mit den relativ groben und standardisierten Kategorien, die einer quantitativen Auswertung zugänglich sind, kaum zu bestimmen ist. Dienstlich gebotenes und legitimes Verhalten lässt sich nicht pauschal definieren, sondern ist abhängig vom jeweiligen konkreten Verantwortungsbereich und von der jeweiligen Funktion. Es erscheint kaum möglich, ein einheitliches Bewertungsraster zu erarbeiten, das für die hier vorliegende Fragestellung wirklich aussagekräftige statistische Daten zutage fördern könnte. Gleichwohl vermittelt die Probeerhebung den Eindruck, dass die GMS-Akten eine Kommunikation abbilden, die sich teilweise wenig von offiziellen Kontakten zum MfS unterscheidet.

Ein Symptom für den offensichtlich geringen nachrichtendienstlichen Stellenwert dieser Verbindungen ist, dass in der Kommunikation oftmals ganz auf die Verwendung von Decknamen verzichtet wurde. Nur etwa ein Drittel der GMS des Samples hatte eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet, knapp 15 % waren „berufen“ worden, eigentlich die GMS-typische Form der Verpflichtung. Die restlichen GMS-Akten enthalten weder eine Verpflichtung noch eine Berufung. In neun dieser Akten findet sich lediglich eine Schweigeverpflichtung, in den übrigen nicht einmal das.

Fazit

Die Befunde enthalten Unsicherheiten. Sie sind jedoch nicht groß genug, um nahezulegen, dass man ganze Aktenkategorien wie die IMK oder die GMS aus der Gesamtzahl der inoffiziellen Mitarbeiter herausrechnen sollte. Auch diese Vorgangsarten enthalten in größerem Umfang Sachverhalte, die mit dem Begriff „inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS“ zutreffend beschrieben sind. Eine anteilmäßige Herausrechnung von Vorgängen, hinter denen keine „echten“ IM zu vermuten sind, in einer präzisen und methodisch nachvollziehbaren Form wäre kaum zu bewerkstelligen. Vielmehr sollte betont werden, dass es sich hier um die Statistik eines bürokratischen Apparats handelt, die letztlich Aktenvorgänge zählt, die mit der Rolle der dahinterstehenden Personen nicht immer gleichzusetzen sind. Eines der größten Defizite der IM-Statistik dürfte darin liegen, dass – zu allen Zeiten – in Größenordnungen aktive IM-Registrierungen mitgezählt wurden, hinter denen sich keine reale Aktivität verbarg. Jeder, der mit IM-Vorgängen gearbeitet hat, weiß, dass es viele IM-Vorgänge gibt, die über längere Zeiträume unberührt in den Stahl-schränken der operativen Mitarbeiter gelegen haben.

Die IM-Zahlen sollten – dort, wo das möglich ist – in ihrer Aussagekraft erläutert, interpretiert und problematisiert werden, wobei nach Aktenkategorien zu differenzieren ist. Insbesondere die „Probeerhebung“ zu den GMS hat gezeigt, dass methodische Ansätze, die auf größere statistische Ausarbeitungen zielen, dabei wenig ergiebig sind. Wirkliche Erkenntnisfortschritte sind eher von differenzierteren qualitativen Forschungsansätzen zu erwarten.

Dr. Roger Engelmann (BF 1.4)